

# Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 140

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 04.05.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

15.04.2010

Sachgebiet:

10

Kämmerer:

Beigeordneter:

BM:

**TOP:** Prüfung der Vernetzungsmöglichkeiten der Rats- und Ausschussmitglieder mit dem Internet/Intranet im Rathaus sowie die Einrichtung eines Hot Spots

## **Beschlussvorschlag:**

Von einer Vernetzung der Rats- und Ausschussmitglieder mit dem Internet/Intranet im Rathaus über WLAN und der Einrichtung eines öffentlichen Internetzugangs im Rathaus wird Abstand genommen.

## **Begründung:**

Die Fraktion Pro Kierspe hat mit ihrem Antrag vom 12.01.2010 eine Prüfung beantragt, die Rats- und Ausschussmitglieder mit dem Internet/Intranet im Rathaus über WLAN zu prüfen. Außerdem sollte die Einrichtung eines öffentlichen drahtlosen Internetzugriffs im Rathaus geprüft werden.

### a) Anschluss an das Internet/Intranet:

Unter einem Intranet soll die internetmäßige Datenverarbeitung innerhalb der Stadtverwaltung bei ihren Aufgaben verstanden werden. Die Grenzen für diese Verarbeitung ergeben sich durch das Bundesdatenschutzgesetz und das Landesdatenschutzgesetz NRW. Hier sind die Vorschriften der §§ 6 und 10 einschlägig, denn § 6 verpflichtet alle Personen, die bei öffentlichen Stellen Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit nicht zu offenbaren. Nach § 10 des Gesetzes hat die Kommune technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um den Datenschutz sicherzustellen. Dabei sind alle Maßnahmen erforderlich, die geeignet sind, den Schutz der vorhandenen Daten zu gewährleisten. Wegen der Vielfältigkeit der Aufgaben ist es ausgesprochen aufwendig, alle Daten dahingehend zu prüfen, ob sie wegen der Vertraulichkeit geschützt werden müssen oder ob sie für die Öffentlichkeit freigegeben werden können. Da dieser Aufwand nicht betrieben werden kann, bietet es sich an, niemand anders an das Netz der Stadtverwaltung heranzulassen. Selbst bei einem geschützten Zugang in das Netz kann eine absolute Sicherheit nicht mehr gewährleistet sein. Darüber hinaus gibt es eine Vereinbarung der Städte und Gemeinden, die Datenverarbeitung mit und bei der KDVG Citkomm zu betreiben. Um das Netz vertrauenswürdig zu halten haben sich alle Kommunen verpflichtet, keine Zugänge zu ihrem Netz zu erlauben. Nur die Verbandsmitglieder gelten im

Verbandsnetz als vertrauenswürdig, wenn sie keine Zugänge zu ihrem Netz ermöglichen.

Würde diese Vereinbarung durch die Stadt Kierspe nicht eingehalten, müssten dann mit sehr hohem Aufwand neue Sicherheitsmechanismen nur in Kierspe eingeführt werden. Dies ist zur Zeit nicht gewollt. Aus diesem Grund wird eine Vernetzungsmöglichkeit mit dem Internet/Intranet im Rathaus abgelehnt.

#### b) Einrichtung eines öffentlichen drahtlosen Internetzugriffspunktes

Bei einem Internetzugriffspunkt („Hot Spot“) können Personen, die sich in einem begrenzten Umkreis um den jeweiligen Internetzugriffspunkt aufhalten, mittels einer drahtlosen Verbindung mit Laptop oder Handy auf das Internet zugreifen. Die Einrichtung eines entsprechenden öffentlichen Internetzugangs könnte durchaus realisiert werden. Preisabfragen bei Unternehmen zur Installation des Zugriffspunktes ergaben Kosten von rd. 1.000 € plus die Folgekosten. Die Verwaltung sieht zur Zeit für Kunden im Rathaus keine Vorteile. Bei Rats- und Ausschusssitzungen könnte bei Einsetzung eines Laptops der Abruf von Daten möglich gemacht werden, die an anderen Stellen gespeichert sind.

Die Einrichtung und Installation eines öffentlichen „Hot Spots“ kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden. Aufgrund der restriktiven Haushaltslage, der Richtlinien des Landes und der jüngsten Verfügung der Aufsichtsbehörde zur Finanzsituation würden die Ausgaben für einen „Hot Spot“ als freiwillige Leistung zu werten sein. Aus diesem Grund ist die Installation eines öffentlichen „Hot Spots“ nicht möglich.